

Beitragsordnung des Vereins Country Linedancer Berlin-Brandenburg e. V.

(auf Grundlage der Beschlüsse der Mitgliederversammlung des Vereins
„Country Linedancer Berlin-Brandenburg e. V.“ am 18. März 2026)

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird bis zum dritten Werktag des Monats monatlich, viertel-, halb- oder jährlich eingezogen/überwiesen.
2. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat, bzw. überweist den jeweiligen Betrag.
3. Der Beitrag beträgt ab dem 01.01.2025 pro Mitglied 12,00 Euro je Monat.
4. Zusätzlich ist eine Aufwandsentschädigung an die Tanzlehrerin/den Tanzlehrer zu entrichten.
5. Bei längerfristiger Erkrankung eines Mitglieds und dem damit verbundenen Ausfall der Trainingsstunden kann der Vorstand im Einzelfall auf schriftlichen Antrag des Mitglieds eine Aussetzung der Beitragszahlung auf unbestimmte Zeit beschließen.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden.
7. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.